

Barrierefreie Friedhofsgestaltung

Friedhöfe erfüllen wichtige und in jeder Kultur bestehende individuelle und kollektive Funktionen. Vor allem sind sie dazu bestimmt, den Angehörigen Verstorbener ein ungestörtes Totengedenken zu ermöglichen. Das Ergebnis soll für alle Besucher, ein individuell nutzbarer und gut zugänglich gestalteter Friedhof sein, der die Interessen verschiedenster Zielgruppen widerspiegelt.



Bei diesem Friedhof wurde alternativ eine Wegführung zu den Treppen gestaltet.

Text und Bilder: **Hans-Peter Matt**, D-Haslach

Der Friedhof, letzte Ruhestätte der Verstorbenen oder als Traditionsplatz für Familien ist in allen Kulturen ein Ort des Gedenkens, der Einkehr und der Trauer. Friedhöfe sind würdige Begräbnisplätze und Orte des Abschieds, des Andenkens, der Trauer und der Ruhe. Sie sind grüne Oasen inmitten der Großstadt, erfüllen aber auch wichtige Funktion für die Stadtökologie. Friedhöfe sind kulturgeschichtliche Spiegel ihrer Zeit.

Friedhöfe sind aber auch öffentliche Einrichtungen und sollten deshalb auch ohne Beeinträchtigungen von allen Besuchern genutzt werden können. Dazu gehören auch und vor allem Ältere aber auch mobilitäts- oder sinnesbehinderte Personen.

Aber schauen wir doch ein wenig genauer hin, wer sind denn die Besucher auf Friedhöfen, die die letzten Ruhestät-

ten besuchen und die Gräber pflegen? Ich gebe zu, an gewissen Feiertagen wie beispielsweise Allerheiligen sieht das Bild ein wenig anders aus! Aber sonst ist es doch ein deutlich älterer und mobilitätseingeschränkter Personenkreis, der durch den demografischen Wandel noch mehr zunehmen wird. So wird dieses Thema Zugänglichkeit auf Friedhöfen in Zukunft für Städte und Gemeinden noch eine große Herausforderung werden.

Die Information

An erster Stelle steht die Information. Wie erfahren Friedhofsbesucher über das spezielle Angebot in ihrer Region. Auch im Umkehrschluss, wie erreicht eine Stadt oder Gemeinde diesen Personenkreis öffentlichkeitswirksam um über das Angebot einer barrierefreien Nutzbarkeit.

In ländlichen Regionen mit einfachen Strukturen ist dieser Personenkreis oft

die Einheimische Bevölkerung, die sich Vor-Ort mit den Gegebenheiten auskennt und sich auch mit der bisherigen Situation klaglos zufrieden stellen lässt. Dennoch stellt sich die Frage: Über welches Medium kann eine Stadt oder Gemeinde ihre Bürger und Besucher informieren!

Liegt bei den Kommunen oder bei einem zuständigen Sachbearbeiter eine Art Checkliste vor, wo sich der Besucher über das bestehende Angebot informieren kann! Dabei wäre auch bei dieser passiven Art des Informationsangebotes wichtig, dass die Mitarbeiter in Kommunen sensibilisiert sind und über das konkrete Angebot Auskunft geben können.

Informationen sind über eine Vielzahl an Medien zielgruppengerecht zu steuern. Dies kann zum einen öffentlichkeitswirksam über die Webseite einer Stadt oder Gemeinde geschehen. Aber schon hier gibt es schon diverse Fallstricke: Wer pflegt die Seiten, erreiche ich alle Zielgruppen, was ist mit älteren Personen ohne Webanschluss, sind die Internetseiten barrierefrei zugänglich! Ebenso kann man die Angebote aber auch klassisch über die örtliche Presse oder im Gemeindeblatt veröffentlichen aber natürlich auch parallel.

Ein weiterer Austausch sollte zwischen der Verwaltung und dem Friedhofspersonal stattfinden, diese sind oftmals städtische Angestellte beziehungsweise Gemeindemitarbeiter vom örtlichen Bauhof oder externe Gartenbaubetriebe die oftmals involviert hinzugezogen werden. Um eine koordinierte Strategie zur barrierefreien Gestaltung zu ermöglichen ist die interne Kommunikation zwischen allen Beteiligten erforderlich.

Der Standort

Grundsätzlich sollten wir unterscheiden, zwischen Stadt- und Landfriedhöfen. In Großstädten existiert eine andere Infrastruktur wie auf dem Land. Daneben sollten Friedhöfe auch nach ihren topografischen Gesichtspunkten beurteilt und ebenso die Frequentierung berücksichtigt werden.

Gerade in topografisch schwierigeren Lagen sind pragmatische und kreative Lösungsansätze für eine barrierefreie Zugänglichkeit ein wichtiger Aspekt. Lösungen sind bei frühzeitiger Planung auch kostenneutral zu realisieren.

Oft stellt sich jedoch die Frage: Ist es möglich den Friedhof überhaupt zu erreichen oder ist es Sinnvoll einen Friedhof mit gigantischen Investitionsvolumen für eine relativ „kleine“ Zielgruppe zugänglich zu machen und nachzurüsten! Es sind immer Einzelfallentscheidungen wo auch die Wirtschaftlichkeit und das Kosten- Nutzenverhältnis eine wichtige Rolle spielen, einen Friedhof nach barrierefreien Gesichtspunkten zu planen.

Dabei sind nicht „nur“ ein paar Stufen am Eingang oder im Gelände zu berücksichtigen. Es reicht auch nicht aus, die Treppen zu beseitigen und Rampen auszubilden! Nein, es gilt alle Elemente der Leistungskette in eine Gesamtlösung zu einzubetten.

Parkfelder

Ein anderes Thema ist die Parksituation! Warum benötigen Menschen mit einem Handicap die ausgewiesenen Behindertenparkplätze so dringend?

Diese Parkplätze sollten in der Nähe von Eingängen liegen und ohne Quer- und Längsgefälle sein. Sie ersparen älteren und behinderten Menschen lange Wege. Viele dieser Personen können nicht oder nicht mehr weit gehen und sind meist auf eine Hilfsperson angewiesen.

Behindertenparkplätze sollten so eingerichtet sein, dass sich die Fahrer- oder Beifahrertür ganz öffnen lässt. Die breite sollte daher mindestens 3,50 Meter betragen, da insbesondere Rollstuhlfahrer, mehr Platz zum Ein- und Aussteigen benötigen. Auch sollte der Parkplatz als solcher gekennzeichnet werden.

Gerade bei Friedhöfen sollten je nach Größe mindestens zwei bis drei solcher Parkmöglichkeiten geschaffen werden, wobei mindestens einer davon auch ausdrücklich für Gehbehinderte oder als Kurzparkzone zum Be- und Entladen ausgewiesen werden sollte.

Orientierung

Zur Orientierung auf Friedhöfen sollten an markanten Stellen - wie an den Eingängen, an Kapellen sowie den großen Weggabelungen-, Schaukästen mit einem Friedhofsplan beziehungsweise Planfeldern aufgestellt sein. Hilfreich gerade auch für seheingeschränkte Besucher ist eine kontrastsichere und farbliche Aufteilung solcher Planfelder.

Bei der Planung und Durchführung derartiger Bauvorhaben zur Beschilderung ist es hilfreich, entweder ortskundige Organisationen oder gleich Fachleute frühzeitig einzubeziehen. Da sich so von vorne herein eine Menge Geld sparen lässt.

Blinde und sehbehinderte, aber auch ältere Menschen benötigen klare Strukturen, sich gut orientieren zu können und um eindeutig zu erkennen, was sie erwartet. Damit sich solche Besucher sicher in einem Bereich aufhalten können, werden visuell und taktil eindeutige Strukturen benötigt. Stark frequentierte Bereiche sollten visuell und kontrastreich unterscheidbar sein.

Eine Trennung beider Bereiche mittels einer visuell und taktil erkennbaren Linie wie etwa eines zwei bis drei Zentimeter hohen Bordsteins könnte dann erforderlich sein. Wo die gebauten Strukturen für die Orientierung und Sicherheit nicht genügen, sollten an beiden Seiten der Verkehrswege taktile und visuell kontrastreiche Leitstreifen aus Bodenindikatoren eingebaut werden. Das kommt auch einer immer älter werdenden Bevölkerung entgegen, um sich gut zu orientieren.

Handlaufinformationen mit einer Beschriftung in Punkt- und Pyramidenschrift zu Beginn sowie am Ende eines Handlaufes sind ebenfalls gute für mehr Sicherheit zu sorgen und den weiteren Wegeverlauf zu informieren.

Wege

Bodenbeläge im Freien müssen mit dem Rollstuhl oder einem Rollator leicht und erschütterungsarm zu befahren sein, der Belag muss deshalb fest, eben, stufenlos, rutschhemmend und fugenarm sein.

Gerade auf Friedhöfen wo generell immer wieder Transporte auf Rollen stattfinden, ist dies eine wichtige und zentrale Aufgabe, bei der Ausführung dieser Wege darauf zu achten.

Eine feste, wassergebundene Decke mit einer hauchdünnen Splittschicht ist im Normalfall gut von Personen im Rollstuhl oder einem Rollator zu bewältigen und hat trotz starker Witterungseinflüs-

se eine lange Lebensdauer. Wichtig ist, dass solche Wege fachgerecht eingebaut, gut verdichtet und gut entwässert werden müssen. Eine Sicherung der Weggeränder durch Kantensteine verhindert Abbrüche und Gefahrenstellen gerade in abschüssigem Gelände.



Zuviel Kies erschwert das Befahren mit Rollstuhl und Rollator.



Derartige Bodenbeschaffenheiten sollten beseitigt werden.

Gleichzeitig sind Kantensteine eine gute Orientierungshilfe für blinde oder seheingeschränkte Fußgänger.

Als Wegmaterial kommt unter Umständen auch ebenes Steinpflaster (kein Kopfsteinpflaster!) in Frage. Ausschlaggebend ist die Gesteinsoberfläche (eben und rutschhemmend), die Fugenbreite und die Art der Verfüzung. Auch Asphalt- oder Betonwege sind gut berollbar, sollten jedoch nur dort eingesetzt werden, wo die Instandhaltung wassergebundener Decken nicht ge-



Die Zugänglichkeit sollte auf dem ganzen Friedhof sowie deren Gebäude gewährleistet sein.

währleistet werden kann oder wo eine starke Beanspruchung durch Fahrzeuge stattfindet.

Welchen Mindest-Raumbedarf blinde, gehbehinderte oder rollstuhlfahrende Gäste haben, wird oft vernachlässigt. Dieser sollte bei der Wegbreite mindestens 120 cm haben und wenn möglich Ausweichstellen oder Wendekreise beinhalten. Auch die lichte Höhe wird oftmals nicht beachtet oder unterschätzt. Dies ist gerade in der freien Natur wichtig, da herabhängende Äste oder vorstehende Gegenstände eine

Gefahr darstellen können. Eine erforderlichliche ausreichende Höhe liegt bei 230 cm.

Zudem spielt die Beleuchtung beziehungsweise die Ausleuchtung von Wegen und Gebäuden spielt eine wichtige Rolle. Ebenso sollten genügend Ruhezonen und Sitzgelegenheiten vorhanden sein. Einfache Parkbänke sind da meist ausreichend. Jedoch sollte auch neben der Bank ein Stellplatz für einen Kinderwagen, den Rollstuhl oder einen Rollator geschaffen werden.

Ein weiterer zu bedenkender Punkt ist,

dass Barrierefreiheit auch für das Friedhofspersonal eine Erleichterung darstellen kann, wenn es zur richtigen Ausführung kommt. Es sollte für alle so geplant werden, dass jeder einen Nutzen davon hat. Das kann beispielsweise eine Rampe in topografisch schwieriger Hanglage sein, die mobilitätseingeschränkten Personen im Rollstuhl eine Zugänglichkeit ermöglicht und gleichzeitig dem Friedhofspersonal die Nutzung von Maschinen oder Fahrzeugen erlaubt.

Gebäude

Im speziellen geht es um die Gebäude, die sich auf dem Friedhof befinden. Dazu gehören der Eingangsbereich des Friedhofes genauso wie die Trauerhalle, Sozial oder Aufenthaltsräume, die Friedhofsverwaltung und natürlich die sanitären Anlagen. Gerade bei sanitären Anlagen liegen die Schwierigkeiten für Planer oft darin, die Norm-Anforderungen so "allgemeingültig" wie möglich umzusetzen, damit für möglichst viele Menschen mit einem Handicap eine bequeme Nutzung gewährleistet ist.

Trauerhallen oder andere Gebäude auf Friedhöfen verfügen oft über ausreichende Flächen, um bequem einen nachträglichen Einbau eines rollstuhlgerechten Sanitärraumes zu gewährleisten.

Eine Integration in den Bereich der vorhandenen Sanitäreinrichtungen wäre zwar wünschenswert, ist jedoch bei älteren Gebäuden aufgrund der beengten Flächen nicht immer möglich. Diesen Umstand haben wir oft aufgrund einer historisch gewachsenen Bauform und Friedhöfe gehören nun mal oft zu den ältesten Objekten innerhalb einer Stadt



Bei Sitzgelegenheiten sollte auf Stellflächen für Rollstuhl, Rollatoren oder Kinderwagen geachtet werden.



Gut befestigte Wege mit Pflastersteinen oder wassergebundenen Belägen erleichtern das Befahren.

oder Gemeinde. Folglich kann immer wieder nur ein separiertes barrierefreies WC nachträglich geplant werden.

Es gilt aber gerade in Trauerhallen auch an die Aufbereitung visueller, akustischer oder taktiler Informationen zu denken. Auch bei den Gebäuden sollte immer nach dem zwei-Sinne-Prinzip vorgegangen werden.

Zur Wahrnehmung unserer Umwelt sind die beiden Fernsinne Sehen und Hören von Bedeutung. Der Anteil an aufgenommener Information liegt beim Sehen bei zirka 85 Prozent und beim Hören bei 10 Prozent. Dieser Verteilung entsprechend ist beim Barrierefreien Bauen auf die optische Informations-Vermittlung zu achten. Es folgen an Umgebungsgeräusche angepasste akustische Informationen und danach taktiler Informationen, die bei hochgradigen Seheinschränkungen ein Ersatz für visuelle Informationen sind.

Hilfsmittel und Assistenz

Um den ohnehin schon oft beschwerlichen Weg von älteren, mobilitäts- oder sinneseingeschränkten Menschen nicht noch mehr zu erschweren, ist es sinnvoll, wenn sich bereits Gartengeräte zur Pflege des Grabes, am Grab oder in ausreichender Anzahl in der Nähe zum Ausleihen befinden.

Überdies hinaus erleichtert das Vorhandensein von Schubkarren, Leiterwagen, oder einem elektrischen Transportmittel ähnlich einem Golfwagen den Transport von Gerätschaften, Blumen, Blumenerde und Gestecken auf dem Friedhof. Natürlich sollten auch Container und Abfallbehälter zentral und auf kurzen Wegen und in einer auch für Rollstuhlfahrer in einer bequem erreichbaren Höhe abgestellt werden. Eine Möglichkeit besteht auch darin, Abfallcontainer in den Boden einzulassen, so dass er maximal 120 cm über dem Boden hinausragt.


Ebenso ist es eine große Hilfe für viele Besucher, wenn zum Beispiel ein wöchentlicher Dienst einer Hilfsperson, zu festgelegten Zeiten angeboten und entsprechend veröffentlicht wird. Eine denkbare Variante können Projekte sein, wo Schüler älterer oder mobilitätseingeschränkter Personen solche Begleitdienste anbieten. In Städten oder auf ländlichen Friedhöfen in topografisch schwierigen Lagen wo sich bauliche Maßnahmen nur mit hohem Aufwand oder einem erheblichen finanziellen realisieren lassen, sind derartige Dienstleistungen eine pragmatische Lösung.

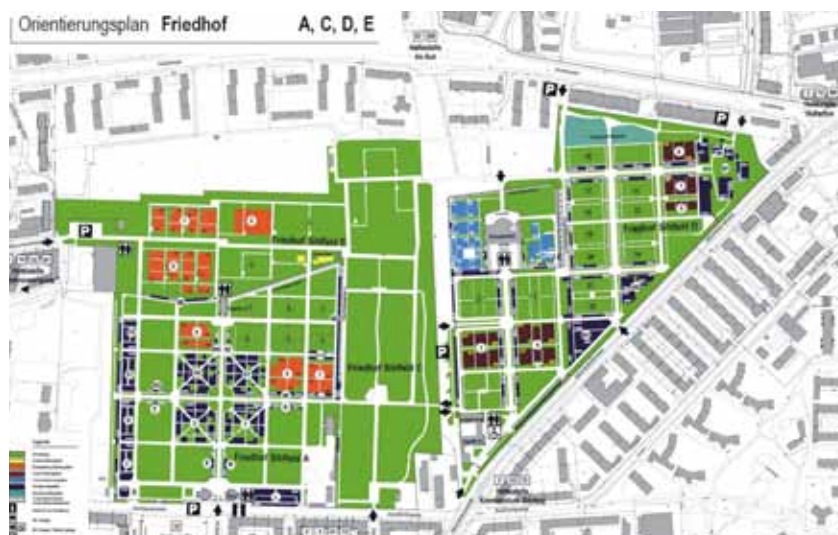
Beerdigung und Zeremonie

Für jeden trauernden Angehörigen ist die Ansprache während der Beerdigungszeremonie ein bedeutender Bestandteil zur Bewältigung der Trauerarbeit. Darum ist es wichtig, dass auch Gehörlose oder Höreingeschränkte Menschen vollständig und vollständig daran teilnehmen können. Dies kann durch eine Induktionsschleife für höreingeschränkte Personen mittels einer FM-Anlage ermöglicht werden.

Bei der Aufbahrung des Sarges ist zu beachten, dass auch Rollstuhlfahrer gebührend Abschied von einem geliebten Menschen nehmen können. Das heißt, wenn der Verstorbene aufgebahrt ist, sollte er auch aus einer sitzenden Position zu betrachten sein. Ansonsten gäbe es auch die Lösung mittels

einer Rampe. Auch bei der Platzierung der Trauergäste ist zu beachten, dass Rollstuhlfahrer mehr Platz und Bewegungsfreiheit benötigen. Durchgangsbreiten bei der Bestuhlung mit mindestens 120 cm sind zu beachten. Ebenso die Bestuhlung so einzurichten, dass Personen im Rollstuhl bei Ihren Angehörigen sitzen. Das heißt, dass auch Stühle aus einer Sitzreihe entfernt werden müssen, oder eine Abstellmöglichkeit für Rollatoren oder den Rollstuhl gefunden werden.

Um Trauergäste und vor allen Dingen sehbehinderte Personen an der Grabstelle vor Unfällen zu schützen, sollte diese durch eine Absperrung ausreichend gesichert werden. 



Ein Orientierungsplan farblich und kontrastreich gestaltet ist ein wichtiger Aspekt in der barrierefreien Gestaltung von Friedhöfen.



Bei derartigem Wegverlauf empfiehlt sich immer auch ein Geländer mit Handlauf, auch präventiv als Absturzsicherung.